

Jahrestagung Schweizerischer Sozialversicherungsgerichte und Bundesverwaltungsgericht

3. Mai 2019

Kurt Fluri, Stadtpräsident & Nationalrat

Begrüssung

Allgemeine Ausführungen zur Geschichte der Stadt und der Couronne

2 Überlegungen als Nationalrat:

Der deutsche Rechtswissenschaftler Rudolf von Ihering, der im 19. Jahrhundert unter anderem in Basel lehrte, formulierte, was mich immer wieder beeindruckt, Folgendes:

„Die Form ist die geschworene Feindin der Willkür, die Zwillingsschwester der Freiheit.“

Dabei geht es mir nicht wie dem Privatrechtler Ihering primär um die Form. Als staatspolitisch und staatsrechtlich interessierter Nationalrat fasziniert mich die einfache Formel „Willkür, die Zwillingsschwester der Freiheit“. Mit dieser Formulierung ist die Notwendigkeit einer rechtsstaatlichen Ordnung bereits vollumfänglich umschrieben. Der Rechtsstaat bändigt die Willkür, er beschränkt die zügellose Freiheit. Ohne Rechtsstaat herrscht grenzenlose Freiheit und damit Willkür oder die Macht und das Recht des Stärkeren. Unsere Bundesverfassung und unsere Rechtsordnung müssen deshalb immer wieder von neuem verteidigt werden, weil der Mensch dazu neigt, sich grösstmögliche Freiheiten zu verschaffen, um in seinem Sinn möglichst frei, aber aus Sicht der Betroffenen auch willkürlich handeln zu können. Der Rechtsstaat ersetzt die physische und strukturelle Gewalt durch die rechtliche Ordnung und durch die rechtsgleiche Behandlung. In unserem Rechtsstaat spielen die Herkunft, das Vermögen, die Rasse, die Lebensform keine Rolle. Der Rechtsstaat neutralisiert diese Kriterien.

Wie Sie wissen, kommt unser Parlament, kommt das Volk immer wieder in Versuchung, nicht nur gesetzgeberisch tätig zu werden, sondern gleich auch die Funktion eines Richters einzunehmen. Zwingende Automatismen zwischen einer Straftat und der Rechtsfolge, beispielsweise der Landesverweisung oder einer konkret formulierten Freiheitsstrafe, sind Beispiele für diese Tendenz. Und hier kann man nicht genug betonen und immer wiederholen, dass die Rolle des Gesetzgebers eine andere ist als die Rolle des rechtssprechenden Organes. Glücklicherweise ist das Vertrauen in die Rechtsprechung in der Bevölkerung grösser als bei gewissen politischen Kreisen. Deswegen sind zumindest die offensichtlichen Angriffe auf die Gewaltenteilung in diesem Sinne immer wieder gescheitert. Aber ebenso gefährlich natürlich sind die weniger manifesten Versuche, Tatbestand und Rechtsfolge zwingend miteinander zu verknüpfen und Ihnen damit, sehr geehrte Damen und Herren, den Ihnen als dritte Gewalt zustehenden Ermessensspielraum im Einzelfall wegzunehmen.

Ich hoffe, dass es gelingt, diese Grundsätze des Rechtsstaates auch inskünftig hochzuhalten und durchzusetzen. Ihnen wünsche ich nur das Beste und nun eine interessante Tagung.